

Graphische Stimmen

Organ des

Zentral-Verbandes chriftl. Arbeiter u. Arbeiterinnen
für das graph. Gewerbe.

Anzeigenpreis:
die 4gesp. Zeitspalt
20 Pfg.
Für Mitglieder u. in
Verbandsangelegen-
heiten 10 Pfg.
Für Postbezug:
Postamt
Köln-Chrenfeld.

Ar. 13.

Redaktion und Verlag: Köln-Chrenfeld, Eichendorffstr. 70.

23. Septbr. 1905.

Die Vereinheitlichung der Arbeiter- versicherung.

Nachdem seit der Einführung des ersten Arbeiterversicherungsgesetzes in Deutschland mehr als zwanzig Jahre verstrichen sind, macht sich in weiten Kreisen der Bevölkerung eine starke Bewegung für eine Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungsarten geltend. Der Grundgedanke ist: Grundfähige Vereinigung der Unfall- und Invalidenversicherung in Verwaltung und Rechtsprechung und Angliederung der Krankenkassen an die Organe der Rentenversicherung zu gegenseitiger Unterstützung. Am 20. April 1903 kam im Deutschen Reichstag nachstehende, vom Abgeordneten Trimborn eingebrachte Resolution einstimmig zur Annahme:

„Es sind die verbündeten Regierungen zu ersuchen in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungsarten (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) zum Zwecke der Vereinfachung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung in eine organische Verbindung zu bringen und die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze, in einem einzigen Gesetz zu vereinigen.“

Zur gleichen Sache führte in dieser Session des Reichstages am 2. März der Staatssekretär des Innern aus:

„Heute würde doch glaube ich kein vernünftiger Mensch daran denken eine besondere Organisation der Unfallversicherung, eine besondere Organisation der Krankenversicherung und eine besondere Organisation der Invaliden- und Altersversicherung zu schaffen. Unfall, Krankheit und Invalidität sind doch drei physiologische Zustände, die miteinander in ihren Ursachen und Wirkungen eng zusammenhängen. Das sogenannte „System“ unserer sozialpolitischen Gesetzgebung ist also lediglich ein Ergoismus auseinanderfolgender Entmiltung. Würde man heute die sozialpolitische Gesetzgebung neu aufbauen, dann wäre, glaube ich, in diesem Hause nicht der geringste Streit darüber, daß eine einheitliche Organisation geschaffen werden müßte, daß würde den Gang des Wanzes vereinfachen, verbessern und seine Kosten bedeutend verringern. Es muß Aufgabe der Zukunft sein die drei großen Versicherungsgesellschaften in eine einheitliche Form zusammenzufassen. Ich glaube, daß die Entwicklung dahin gehen muß, daß man einen Unterbau unter berufsmäßiger Leitung schafft, der die sozialpolitische Gesetzgebung innerhalb beschränkter Verwaltungsgebiete in erster Instanz auszuführen hat, der alle Viträge auf ihren sachlichen Inhalt prüft, die Einziehung der Beiträge leitet, die Rentenempfänger überwacht, das Selbstverfahren anordnet und die Zahlung der Renten veranlaßt.“

Durch diese offizielle Stellungnahme des zuständigen Ressortchefs und der Deutschen Volksvertretung zu der Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung ist der künftige Weg, den die Deutsche Reichsregierung zu gehen haben wird, vorgezeichnet. Es wird kaum angezweifelt werden, daß diese „Frage“ nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden und schließlich zur Lösung kommen wird. Auch der zweite allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands hat sich für die Verschmelzung der Versicherungsarten ausgesprochen, mit dem Vorbehalt, daß dadurch das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter gewahrt bleibe.

Ebenso haben sich die Deutschen Landesversicherungsanstalten, die Organe der Invalidenversicherung in ihrer Konferenz vom 27. Mai

über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Verschmelzung im Prinzip geeinigt.

Die deutsche Arbeiterversicherung kommt in den verschiedensten Organisationsformen und durch die verschiedensten Organe zur Durchführung. Die Durchführung der Krankenversicherung erfolgt durch:

8528 Gemeindekrankenversicherungen,
4699 Ortskrankenkassen,
7026 Betriebskrankenkassen,
52 Baukrankenkassen,
639 Innungskrankenkassen,
1445 eingeschriebene Hilfskassen,
225 landesrechtliche Hilfskassen,
insgesamt durch 23214 Organisationen.

Die Durchführung der Unfallversicherung erfolgt durch:

66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 349 Sektionen,
14 Versicherungsanstalten,
48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 583 Sektionen,
198 staatliche Aufsichtsbehörden,
289 Provinzial- und kommunal-Ausführungsbehörden, insgesamt durch 1547 Organisationen, hinzutreten noch 25687 Vertrauensmänner.

Die Durchführung der Invalidenversicherung erfolgt durch:

31 Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen, insgesamt durch 40 Organisationen.

Schon diese Zusammenstellung zeigt auffällig die Vorteile der territorial-zentralisierten Organisation: 23214 Krankenversicherungs-Organisationen und 1547 Unfallversicherungen stehen 40 Invaliden-Organisationen gegenüber. Die größte Zersplitterung findet bei der Krankenversicherung statt. In den 23214 Organisationen waren rund 9600000 Mitglieder versichert; im Durchschnitt des deutschen Reiches kommen auf eine Klasse 433 Mitglieder.

An Stelle vieler kleiner leistungsunfähiger Klassen mit schwankender Mitgliederzahl soll eine große Organisation gesetzt werden, welche sämtliche versicherungspflichtige Personen eines Bezirkes umfaßt. Dazu ist vor allem die Beseitigung der Konkurrenz von anderen Krankenkassen nötig. Die Betriebsklassen, Innungskassen, freie Hilfskassen könnten künftighin nur mehr als Zuschußkassen eine gewiß sehr wünschenswerte und bedeutsame Tätigkeit entfalten. Die Durchführung dieser Zentralisation würde zunächst den Vorteil einer Vereinfachung der Verwaltungskosten zur Folge haben, des weiteren würden die Grenzstreitigkeiten in Wegfall kommen, und bei einem Uebergang von einem Arbeitgeber zum anderen die bereits erworbenen Rechte nicht verlustig gehen, wie das häufig beim Wechsel des Wohnortes namentlich bei freien Hilfskassen der Fall ist.

Die loslsten Arbeiterversicherungsämter würden für die Krankenversicherung die Funktionen der jetzigen Krankenkassen übernehmen, vor allem die Sorge für die Gewährung der Krankenversicherung an alle Berechtigten und die Kontrolle der Beitragsleistung.

Invalidität ist in den weitaus meisten Fällen der Abschluß einer längeren oder kürzeren Krankheit:

die Stamngäste der Krankenkassen sind die Anwärter für die Invalidenrenten. Deswegen wird auch die Verwaltungsstelle, welche die Krankenkassen jahrelang beobachtet hat, und derjenige Arzt, welcher den Kranken jahrelang in Behandlung gehabt hat am meisten befähigt sein, ein Urteil darüber abzugeben, ob der Fall der Invalidität wirklich vorliegt, oder ob durch ein weiteres Heilverfahren noch Aussicht vorhanden ist, eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit für längere oder kürzere Zeit zu erzielen. Invalidenversicherung und Krankenversicherung gehören eben ihrem innersten Wesen nach zusammen und es ist unnatürlich, sie in getrennten Organisationen zur Durchführung zu bringen. Jede Ausgabe der Verschmelzung kommt in letzter Linie der Invalidenversicherung zu Gute, in diesem Sinne erschöpfen sich alle inneren Gründe für die Verschmelzung beider Organisationen. Es muß eben das Prinzip zur Geltung kommen: Jedem Kranken wird solange Krankenfürsorge zu Teil, bis er entweder gesund ist, oder als invalide erkannt wird.

Für die Hineinbeziehung der Unfallversicherung sprechen folgende Gründe: Zuoberst ist die Organisation der Unfallversicherung nicht darauf eingerichtet mit der nötigen Schnelligkeit zu arbeiten, damit in Verbindung stehen hohe Verwaltungskosten, welche bei einer Vereinheitlichung erheblich herabgemindert werden können. Dazu kommen die engen Beziehungen zur Krankenversicherung. Verwände die Hälfte aller Unfälle bringen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit sich und würden die naturgemäße und beste Erledigung durch die Arbeitsversicherungsämter finden. Liegt es nicht nahe die gesamte Krankenfürsorge der Arbeiter, die gesamte vorbeugende Fürsorge, gleichviel auf welche Ursachen die Krankheitsfälle zurückzuführen sind in einer Organisation zu vereinigen, und sie dadurch leistungsfähiger zu machen. Die verschiedenartige Behandlung der Invalidität, je nachdem sie auf einen Unfall oder auf eine Krankheit zurückzuführen ist, wird auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein. Der Arbeiter, welcher sich durch jahrelange Beschäftigung im Betriebe eine Berufskrankheit zugezogen hat, erhält eine bei weitem niedrigere Rente als der Arbeiter, welcher das „Glück“ hat, durch irgend einen Unfall invalide zu werden. In den meisten Fällen ist die Krankheit, welche zur Invalidität führt, in ihren ersten Anfängen auf die Tätigkeit im Betriebe zurückzuführen, oder doch mindestens durch diese Tätigkeit in ungünstiger Weise beeinflusst. Die Unterscheidung von Unfall- und Krankheitsinvalidität muß daher dem Arbeiter völlig unverständlich erscheinen und Unzufriedenheit erregen.

Einen weiteren wichtigen Moment für die Verschmelzung der Unfallversicherung bildet der Umstand, daß die Arbeiter von der Verwaltung ausgeschlossen waren. Diese Ausschließung wird keineswegs dadurch gerechtfertigt, daß die Kosten der Versicherung lediglich von den Arbeitgebern allein aufgebracht werden. Der Arbeiter hat das größte Interesse an der ganzen Art der Durchführung der Versicherung und sein Ausschluß von der Verwaltung begründet die Erscheinung, daß die Arbeiterschaft diesem Versicherungszweig

wenig sympathisch gegenübersteht, trotzdem die durch diese Versicherung geschaffene Fürsorge die der anderen Versicherungen weit überträgt. Durch die Vereinblichung der Versicherungen würde vor allem der Zustanzemulst beseitigt. Es gibt dann für jeden Verwaltungsbezirk nur eine Stelle, welche für alle Angelegenheiten der Arbeiterversicherung zuständig ist, nämlich das Arbeiterversicherungsamt. Was es sich handeln um Anmeldung zur Versicherung, um Auszahlung von Krankengeld, um Ueberweisung an Krankenhäusern und Heilstätten, um Antrag auf Rente, um Unfallanzeigen, um irgend eine Auskunft auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, für alles ist das Arbeiterversicherungsamt zuständig. Daß die in Aussicht genommene Witwen- und Waisenversicherung mit Wichtigkeit in die vorgeschlagene Organisationsform eingeführt werden könnte, bedarf keiner weiteren Beweisführung, das gleiche wäre der Fall mit einer staatlichen Arbeitslosenfürsorge.

Ihr die gesamte Arbeiterversicherung wird ein Beitrag zu erheben sein. Erwägt man, daß für die Invalidenversicherung schon jetzt ein erheblicher Reichszuschuß geleistet wird, daß auch für die Witwen- und Waisenversicherung ein solcher Zuschuß aus den Zollerträgen vorzusehen ist, daß die Kosten der Unfallversicherung von den Unternehmern als drückend empfunden werden, so dürfte man zu einer Dreiteilung der Kosten der Arbeiterversicherung zwischen Arbeitgebern, Versicherten und Reich gelangen. Einerseits ist nicht abzusehen, warum das Reich nur für zwei Arten der Arbeiterversicherung einen Zuschuß leisten sollte, andererseits ist die Forderung, daß die Allgemeinheit nicht nur durch die Entlastung der Armenpflege, sondern auch weiter die wichtigen Vorteile hat, welche in der Gesundung des gesamten Volkes liegen.

Deutschland ist das erste Land gewesen, welches mit der Einführung der Arbeiterversicherung das bedeutendste Kulturwerk der Welt geschaffen hat. Kein Land hat naturgemäß auf diesem Gebiete so reiche Erfahrungen gesammelt, wie Deutschland und kein Land ist so berufen wie Deutschland, auch in der Frage der Reorganisation, die führende Rolle zu übernehmen. In der Arbeiterversicherung steckt eine ungeheure Kraft und es gilt, diese Kraft zur vollen Entfaltung zu bringen.

(Ausgang aus der „Sozialen Praxis“)

Revers und gute Sitten.

Eine Tendenz liegt in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit der letzten Zeit, die eine sonderbare Perspektive für die Zukunft eröffnet, die geeignet ist, die Austragung von Streitigkeiten auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages auf eine neue Basis zu stellen, die der bisherigen Praxis direkt entgegenläuft. Statt daß die gleichberechtigten Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr ausgebaut und als rechtliche Kontrahenten einander gegenüber gestellt werden, wie es das unablässige Bestreben der Arbeiterschaft ist, erleben wir das Schauspiel, daß die Arbeitgeberorganisationen zur Taktik der willkürlichen Gewaltausübung übergehen und zu sittlich unerlaubten Mitteln greifen, um den ohnehin ungleichen Kampf zu einer Farce herabzumildern. Weimache bei allen Streiks und Aussperrungen der letzten Zeit hat der Revers eine Rolle gespielt, nach welchem sich die Arbeiter verpflichten sollten, keiner Organisation anzugehören. Es gehört ein großer moralischer Tiefstand dazu, um allen Ernstes im letzten Moment vor einer angebrachten Aussperrung von einem Arbeiter, der Familienvater ist, die Unterzeichnung eines derartigen Reverses zu fordern. Der wirtschaftlich Ohnmächtige ist sich frei der Brutalität des Kapitalismus gegenübergestellt, der in der Lage ist, ihn über kurz oder lang die Existenzbedingungen abzuschneiden. Er denkt an die Folge lang währender Arbeitslosigkeit für sich und seine Familie und unter dem Einflusse dieser Gedanken läßt er sich herbei den Revers zu unterschreiben. Im gleichen Moment ist er aber zum Verräter an den Interessen der Gesamtheit geworden, er hat aus falschem Selbsterhaltungstrieb unter Umständen die berechtigten Sache von Hunderten aufs Spiel gesetzt. So erzieht die Arbeitgeberchaft der heutigen Zeit ein Geschlecht von Knechten, auf

die kein Verlaß ist, die ebenso wankelmütig sind, wie das System, dem sie ihr „Brot“ verdanken. Sie sind nicht in der Lage, als gleichberechtigte Faktoren mit ihren Arbeitgebern über Fragen des Arbeitsvertrages zu handeln, für sie gibt es kein Gesetz als das der Untertänigkeit und dumpfer Resignation. Daraufhin zielen die Arbeitgeber mit ihrer Heverspolitik. Sie wollen die Arbeiterschaft einschüchtern, indem sie den Boden des Rechtes und des ehrlichen Kampfes verlassen und Waffen anwenden, an denen der Arbeiter sich die Hände nicht beschmutzen möchte. Kann das sittlich erlaubt sein? Die Antwort aus dieser Frage ergibt sich schon aus dem Vorhergesagten.

Aber in dieser Beziehung deutet sich erfreulicherweise das Rechtsempfinden des Volkes mit dem geschriebenen Recht. Das weist Herr Landrichter Dr. Matthiae-Hamburg in Nr. 44 der „Sozialen Praxis“ nach, indem er über die rechtliche Tragweite des unterschriebenen Verpflichtung des Arbeiters, keiner Organisation anzugehören, sagt:

Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen gegen die guten Sitten verstößend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches als nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem den guten Sitten widersprechenden Rechtsgeschäft auch das gegen die öffentliche Ordnung verstößende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfes ausführen, die Rechtsgeschäfte treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstößen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstößen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsdeputierten und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstößen, als gegen die guten Sitten verstößend, nichtig sind. In demselben Sinne führt Plank aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstößendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staudinger und Mühlens, Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens und Lotmar in seiner Monographie über den unmoralschen Vertrag.

Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch Hinzufügung der wichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob darnach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die wichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.

Die einfache Darlegung der juristischen Gesichtspunkte, die hier im Auge zu behalten sind, ist eine scharfe Zurückweisung der übermütigen Arbeitgeber. Sie sind es, die den Boden des Rechtes verlassen in frivolster Weise, nur um Machtproben zu veranstalten. Dem muß endlich einmal ein Damm entgegengesetzt werden. Es kann doch nicht länger angängig sein, daß im Rechtsstaat, in dem wir leben, jemand ungestraft

aus purem Uebermut das Gesetz ignoriert, weil er von dem Standpunkte ausgeht: „Denn ich bin groß und du bist klein.“ Es ist wirklich Zeit, daß durch Errichtung von Arbeitskammern endlich einmal die heutigen unhaltbaren Zustände beseitigt und auch die Herren Arbeitgeber auf den Boden des Gesetzmäßigen zurückgeführt werden. Wie heute die Verhältnisse liegen, kann man von einem steten sozialen Guerillakrieg reden, bei dem das Völkerecht erseht ist durch Brutalität und Gewalt. Das kann im Durchbruch des sozialen Königtums nicht länger mehr so bleiben!

Hundschau.

Die Tarifbewegung in Nürnberg ist nun abermals und zwar endgültig in die Brüche gegangen, so wie wir vorher gesagt haben. Am Montag den 11. September fand im Saale der goldenen Rose die Versammlung des deutschen Senefelder-Bundes statt und nur „Vollmitglieber“ hatten Zutritt.

Zentralvorstand Sillier-Berlin erstattet Bericht über die Lage und den Stand der Sache und gab „Direktiven“.

Die Antwort der Herren Prinzipale auf die neue Tarifforderung lautet:

1. Einen Tarif könne man nur eingehen, wenn erst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an allen Druckorten Deutschlands einheitlich geregelt seien.
2. Einen Tarif könne man nur eingehen, wenn derselbe sich einheitlich über ganz Deutschland ausdehne.
3. Es erscheint unbillig in Bayern, wo die Verhältnisse weit günstiger seien als in anderen Druckorten. Sie seien zwar nicht abgeneigt die Verhältnisse mitzuregulieren, aber — der Tarif wurde einstimmig abgelehnt.

Herr Zentralvorstand Sillier versuchte nun mit allem möglichen Aufwand von Material die Begründung der Prinzipale hinsichtlich zu machen, und die Dummheit, die man gemacht, die Sache trotz der bereits gehaltenen Schritte, abermals durchsetzen zu wollen, zu rechtfertigen. Er kam nun in seiner Entrüstung zu dem Schluß, daß man nun den Herrn Unternehmern einmal den Ernst der Situation zeigen müsse, indem man ihnen die richtige Antwort darauf gebe. Er teilte mit, daß bereits die Kollegen in München, Kaufbeuren und Schwabach beschlossen haben am Samstag den 16. September die Mündigung einzureichen. Auch die Nürnberger Kollegen müßten den Ernst der Sache erfassen, in ihrer Hand stehe es nun ob sie sich neuerdings die Blamage gefallen lassen wollen oder nicht.

Und nun zum zweiten Teil: Diskussion. Zunächst stellte der Vorsitzende, Koll. Willmann, fest, daß 115 Drucker und 67 Lithographen anwesend seien und sprach auch sein Bedenken aus bzgl. der 2 Mannschaften Rister und Böcher, bei welchen gegenwärtig der Geschäftsgang ein derartig flauer sei, so daß es ein sehr gewagter Schritt wäre hier vorzugehen. Es sei deshalb zunächst zu entscheiden ob diese Firmen vom Streit verschont bleiben sollen oder nicht. Verschiedene Redner sprachen teils warnend teils mit Feuer gegen und für den Streit. Besonders war es Koll. Ries der ernstlich warnend seine Stimme erhob und klarlegte, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Streit sehr gewagt, und eine große Gewissenssache sei. Ueberhaupt sei er dagegen, daß der Senefelder-Bund allein die Sache machen sollte. Er wollte die ganze Bewegung auf allgemeiner Basis aufgebaut wissen. Da wir in Nürnberg noch nicht die Macht besitzen alle Kollegen herauszutun, so sei ein diplomatischer Rückzug angenehmer als ein Streit. (Stimmt. D. R.) Er wies auf die Buchdrucker hin, welche an ihren Versammlungen (bei so ernsten Gelegenheiten) alle Berufsgenössen teilnehmen lassen und meint, hätte man die damalige Bewegung getragen hätte (und man so nahe an den Verhandlungen stand) aufrecht erhalten, hätten wir vielleicht heute einen Tarif. Herr Ries (Vorstandsmitglied) wurde zum Dank für diese so ernsten und wahren Worte ausgepfiffen. (Von Einzelnen.)

Die folgenden Redner sprachen teils für teils gegen die Anschauung Kies, und Sillier mußte ernstlich Mühen aufwenden, daß man einen Koll. wegen seiner Ansicht aufspreize. — so was käme in Berlin nicht vor —? Er appellierte nun nochmals an die Kollegen und meinte, es gibt keinen anderen Weg als den Arbeitgebern den Stuhl vor die Türe setzen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zwar über folgende Punkte:

1. Sollen die Koll. bei Rister und Poicher ausgeschaltet werden? (v. Streif.)

Antwort nein.

2. Sollen die Lithographen ausgeschaltet werden?

Antwort nein.

Und nun zur geheimen Abstimmung über den Streif:

Resultat: Anwesend waren	384	Stimmmitglieder.
Abgestimmt haben	358	"
Für den Streif mit ja	224	"
Gegen " " " " " " " "	129	"

Also kann nach dem Statut nicht gestreift werden. Der Aerger war seitens der Streiflustigen groß. Es half auch die Bemerkung des Koll. Böbles, des Wahlkommissars, nichts, der sagte, die Lithographen haben den Streif zu Fall gebracht und dafür Proteststreife hervorrief.

Sillier sagte, die Würfel sind gefallen, es geht nicht an sich gegenseitig die Schuld beizumessen und meinte die Kollegen müßten erst gewerkschaftlich geschult werden und Einigkeit lernen.

Das war also: Die neue große Blamage (gen. Tarifbewegung in Nürnberg) ausgeführt von dem verschmolzenen Gewerkschaftsbund mit seinen Vollmitgliedern unter Ausschluß aller „Anderen“ und unter persönlicher Leitung des Zentralvorstandes Otto Sillier von Berlin.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands faßte folgende für uns Gewerkschaftler bemerkenswerte Resolution:

Die 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands sieht in den sich mehrenden Kämpfen zwischen gewerblichen Arbeitern und Arbeitgeber eine sowohl für die Mächtigsten als auch den gesamten Wirtschaftsleben schädliche als auch den sozialen Frieden fortwährend gefährdende Entwicklung. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Sozialpolitik, Mittel und Wege zu suchen, welche unter Wahrung des freien Koalitionsrechtes und der Gleichberechtigung von Arbeiter und Arbeitgeber geeignet sind, dem Ausbruch solcher Differenzen vorzubeugen und das Arbeitsverhältnis im Geiste der sozialen Gerechtigkeit und Versöhnung zu regeln. Zu dem Zwecke sind zu erstreben: 1. Errichtung von paritätischen Arbeitskammern, die als Einigungsämter und Schiedsgerichte fungieren und vor der Proklamierung von Streiks und Aussperrungen von den streitenden Parteien anzurufen sind; 2. der Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen (Tarifverträgen), in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber auf längere Dauer möglichst einheitlich geregelt werden. Die stetig wachsende Zahl von Tarifverträgen beweist, daß dieselben im wohlverstandenen Interesse von Arbeitern und Arbeitgebern liegen.

In einer außerordentlichen Versammlung der Maler- und Anstreicher-Zunft in Köln wurde der Beschluß gefaßt, sämtliche organisierte Gehilfen zu entlassen.

Wir haben den Meistern nie das Recht abgestritten, sich in Organisationen zu vereinen, umgekehrt machen es jetzt diese. Im selben Atemzuge wo man beschließt die Arbeiterorganisation zu vernichten, kündigt man die Gründung einer Zwangsunion an, um eine straffe festgefügte Meisterorganisation zu schaffen. Bei den Meistern gilt nicht der Satz: Gleiches Recht für alle! Man sieht, diese Herren sind nicht so zimperlich in der Wahl der Mittel, um den Gehilfenstand mundtot und rechtlos zu machen. Eine Aussperrung zu dem ausgesprochenen Zweck, den Arbeitern die Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes unmöglich zu machen, ist mehr als verwerflich.

Eine Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie (Heimarbeit) ist in Berlin in Vorbereitung. Ihr Zweck ist, weitesten Kreisen ein möglichst umfassendes, völlig objektives und anschauliches Bild von den Zuständen in der Hausindustrie und den Verhältnissen der in ihr arbeitenden Bevölkerung zu geben.

Zur Ausstellung sollen solche Fabrikate gelangen, die vom Arbeiter in selbstgenieteten Räumen für Geschäfte, Fabriken oder Kaufleute hergestellt werden, gleichviel ob die Rohstoffe von dem Arbeitgeber geliefert oder von den Arbeitern auf eigene Rechnung beschafft werden; zu den hausindustriellen Arbeiten rechnen auch diejenigen, die von Fabrik- oder Werkstattarbeitern nach Beendigung der regelmäßigen Fabrik- (oder Werkstatt-)Arbeitszeit in die eigene Wohnung oder Werkstatt mitgenommen und dort angefertigt werden.

Im Deutschen Buchbinder-Verband bringt jede Woche einen neuen Beweis dafür, daß man mit der Wahl Emil Klotz's zum Verbands-Vorsitzenden einen Kund nach links gemacht hat. Als bei der Wahl Klotz's die Weltdeutsche Arbeiter-Zeitung diesen Ausdruck gebrauchte, entriesterte man sich sehr darüber, doch heute wird es wohl jeder zugeben müssen. Dieser Herr Genosse hatte schon vor seiner Wahl sein Programm als Wahlkandidat entwickelt, die Verbands-Delegierten auf dem Verbandstage mußten also sehr gut, wenn sie ihre Stimme gaben. Auch auf dem Verbandstage selbst war sein Auftreten direkt nach Dietrich ganz von dem Gehörten getragen: „Wach Platz! Das hat er erreicht. Jetzt müssen die anderen Süddeutschen dran. Wir haben schon früher berichtet über den Streit zwischen Klotz und Redakteur Schmidt. Jetzt kommt der Zentralratgeber Hauelsen an die Reihe.

In Nr. 37 lesen wir von Hauelsen folgendes:

„Schmidt wird nun der Schlüssel in seiner Entgegnung in Nr. 28 so sehr schwer angezeichnet. Ich sage Ihnen aber, daß ich das dort Gesagte nicht nur vollkommen verhehle, sondern dort für Wort unterschreibe. Ich bin einer derjenigen, dessen Ehre von dem Verbandsvorsitzenden in Tadel zu treten verurteilt worden ist. Ich versichere Sie, daß mir in meinem Leben noch nie mehr Gemeinheit, noch nie mehr Schürerei und Niedertracht begegnet ist, als wie in der Zeit, seit ich der Stitz des Verbandes in Berlin bin. Vom Verbandsvorsitzenden wurde mir sogar in der leichtfertigen Weise der Vorwurf gemacht, ich hätte ohne Wissen und Willen des alten Verbandsvorstandes etwa 5000 M. zugunsten der Berliner Mitglieder verwandt und als Agitationszweckweise verrechnet. Sie, Kollegen und Kolleginnen, sind nicht unfaule, die Streiffrage zu untersuchen und ein Urteil abzugeben; Sie kennen die ganze Sache nicht. Aber ich sage Ihnen, so kann es absolut nicht weiter gehen; eine Veränderung muß eintreten, soll nicht der bereits durch die Eignungsverlegung schon angerichtete Schaden seine auf die ganze Zeitung und Verrentung des Verbandes lähmende Wirkung weiterhin ausüben.“ E. Hauelsen.

NB. Wenn die vorstehenden von mir gemachten Ausführungen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, so wollen die Leser dabei bedenken, daß am Tage vor dieser Versammlung bei mir eine außerordentliche Konferenz unter Mitwirkung des Verbandsvorsitzenden vorgenommen wurde mit einer Taktlosigkeit, die für mich eine schwere Ehrenkränkung in sich schließt.“ E. H.

Das gibt so einen Vorgeschmack von der Brüderlichkeit und Nächstenliebe, Freiheit und Gleichheit im sozialen Paradies. Dann spricht man von den Christlichen als den „missgeleiteten“ Kollegen. Na, für eine solche Zeitung danken wir ergeben.

Die Mitglieder nehmen nun selbstverständlich für und gegen Partei. Und da ist es wieder sehr charakteristisch, daß sich bis jetzt die Mehrzahl für Klotz erklärt hat und ihm Recht gibt, während für Schmidt sich nur Einzelne erheben. Klotz ist ein kluger Mann. Er hält mit der Masse und die bildet im „Deutschen“ Buchbinder-Verband eben Leipzig und Berlin.

Daß man auch sonst seinem Programm treu bleibt, beweist die ungenügende Aufforderung in Nr. 32 an die Mitglieder, auch an die, welche nicht sozialdemokratisch wählen, die sozialdemokratische Parteipresse zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit werden die Christlichen an die Hochschöle der Zentrumspartei gedrängt, beweisen braucht man so etwas nicht, einfach „man weiß ja“. Neutral sind die Christlichen auch nicht, warum? Sie neigen zum Sozialdemokraten auf, Bums, ist die Riste fertig. Um Sozialdemokraten aufzunehmen zu können, müßten sich dieselben doch erst melden. Genosse Klotz hat in Fragen unserer Kollegen so wenig gefragt ob sie ihn, den Genossen aufnahmen, und wie ihm unsere Kollegen einen Aufnahmechein präsentierte, hat er ihn nicht ausgefüllt. Wo liegt dann nun die Schuld? Zur Illustration der fetten Behauptung, wir achten jeden religiöse Heberzeugung, bringt Nr. 33 einen Bericht aus Leipzig:

„Leipzig. In unserer Versammlung vom 11. August hielt Herr Otto Rühle einen interessanten Vortrag über das Thema: „Die Religion in der Schule“. Ausgehend von dem bekannten Kaiserwort, daß „nur ein guter Christ ein guter Soldat sein könnte“, weist Redner darauf hin, daß dies nach den Erfahrungen älterer und neuerer Zeit mit einem großen Fragezeichen versehen werden müsse. Der Kampf Englands mit Japan, alwo der mit Religion so gut wie nicht belastete Japaner dem frommen Russen gar böse zusehe, spreche eher für die gegenteilige Ansicht. Die oft im salbungsvollen Tone

gebrauchte Redensart „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben“, sei so zu verstehen, daß einem Teil des Volkes die Religion erhalten bleiben müsse, natürlich dem arbeitenden Teile, da unvorhergesehenen Ausfällen der Kranker und Erkranken zufolge, der dümmste Arbeiter der beste sei. Um nun dafür zu sorgen, daß der arbeitende Teil der Bevölkerung nicht mehr Intelligenz in sich aufnehmen als unbedingt nötig, wird in den Volksschulen unverhältnismäßig viel Zeit mit Religion verschwendet, während in höheren Schulen und Gymnasien diesem Unterrichtsstoffe nur wenige Stunden gewidmet würden. Es sei auch beachtlich, was da nicht alles gelehrt werde. Während man in den Volksschulen mit dem ernsthaftesten Gesicht davon erzähle, daß ein Mensch drei Tage im Magen eines Fisches gelebt habe, würde ein Professor, der das gleiche seinen Studenten anführen wollte, wohl eine fürchterliche Kagenmütze von diesen erhalten. Der Redner empfiehlt zum Schluß allen Kollegen, die ihre Kinder vor dem unbilligen Religionsballast bewahren wollen, den Anschluß an die deutsch-katholische Gemeinde, in welcher ein von freihheitlichem Geist belebter Religionsunterricht, der den neuesten Forschungen der Naturwissenschaft nicht ins Gesicht schlägt, geboten werde. Den mehr als zweifelhafte Ausführungen wurde lebhafter Beifall gezollt.“

Eine solche Zeitung, eine solche Riste bietet man den Kollegen. Und da will man den christl. Gewerkschaften die Existenzberechtigung absprechen. Jeder Kollege, der noch etwas auf Standesbese hält und Berechtigtheitsgefühl genug besitzt, um jede religiöse Heberzeugung zu achten, muß sich mit Edel von solchem Treiben abwenden.

Echt sozialdemokratisch!

Aus dem deutschen Buchbinder-Verband wurde in Worms das Mitglied Wilhelm Hermann ausgeschlossen.

Grund: Agitation für die christlichen Gewerkschaften, ein schweres Vergehen gegen die Prinzipien des Verbandes sowie der modernen Gewerkschaftsbewegung überhaupt!

Die dritte Oberfrage! Genügt das, oder wünschen wir noch mehr? (In nächster Nummer kommen wir noch darauf zurück.)

Der Kampf im Kölner Schreinergerwerbe dauert unermüdet fort. „Der deutsche Holzarbeiter“, das Organ des christl. Verbandes schreibt darüber:

Der Kölner Kampf ist bekanntlich, wie wir in den vorhergehenden drei Nummern bereits ausführlich berichtet haben, gegen die Zustimmung unseres Verbandes inszeniert worden. Zuerst haben bei den gemeinsamen Tarifberatungen unsere Kommissionsmitglieder deutlich erklärt, daß sie nicht kompetent seien den Plan des soziald. Verbandes gut zu heißen; dann hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Köln (innere Stadt) sich gegen den Plan erklärt und trotzdem wurde vom sozialdemokratischen Verbands der Ausland beschloffen. Damit nicht genug, inszenierte man gleichzeitig eine wilde Hege gegen unsern Verband. Die Parole wurde ausgegeben, den christlich organisierten Kollegen zu schmeicheln und auf die Führer loszugehen. In den Werkstattversammlungen stellte man Anträge, unsern Lokalbeamten vor die Türe zu weisen und verweigerte denselben das Wort zur Klarstellung und Vereibigung. Eine kombinierte Mitgliederversammlung sämtlicher Zahlstellen in Köln, Kall und Mülheim unseres Verbandes beschloß sodann fast einstimmig die Bewegung als nicht vorhanden zu betrachten. Es erfolgten dann Menschenaufläufe, die gemeinsten Beschimpfungen mugten sich unser Mitglieder gefallen lassen. Eine Anzahl „Genossen“ zogen vor das Verbandsbureau und beschimpften hier in fleischhafter Weise den Vorsitzenden des Verbandes. Nunmehr folgten körperliche Mißhandlungen und zwar fortgesetzt Tag für Tag.

Wie Wegelagerer fiel man über unsere Mitglieder her: dem einen schlug man ein Loch in den Kopf; dem andern schlug man die Nase blutig; nach einem andern warf man mit einem Ziegelstein, der wenn er sein Ziel nicht verfehlte, tödlich hätte verwunden können; wieder andere, die zum Teil gar nicht bei der Arbeitsniederlegung in Betracht kamen, erhielten Faustschläge ins Gesicht und Zutritte in den Rücken. Selbst an unsern Verbandsbeamten hat man sich, als sie aus einer Versammlung heimkehrten, vergriffen: Kollege Riper erhielt einen Steinwurf auf den Arm und Kollege Jansen einen Schlag auf die Brust und mußten beide unter polizeilichem Schutze nach Hause gebracht werden. Und nach all diesen rohen, jeden halbwegs anständigen Menschen empfindenden Vorgängen, nach den Vorgängen, die auch jeder gewerkschaftlichen Taktik bei Inszenierung von Bewegungen Hohn sprechen, bringt es die soziald. Unverschämtheit noch fertig, von einem Streikbruch des christlichen Holzarbeiterverbandes zu reden, wenn dieser gezwungen ist, zum äußersten Verteidigungsmittel, der Zuziehung von auswärtigen Koll. zu greifen. Unser Verband wäre keinen Schuß Pulver wert, wenn er nicht alles daran setzen würde, um den rohen Gewalttaten der „Genossen“ tatkräftig zu begegnen.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Die Firma Jean Heinriqs, Nachen, ist für Steinbruder gesperrt.

Mit dieser Nummer werden die Zettel für die Urabstimmung versendet. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Urabstimmung unbedingt in der Zeit vom 24. bis 1. Okt. stattfinden muß. Die Mitglieder sind zu der betreffenden Versammlung einzuladen mit Befragung der Tagesordnung.

Nach dem 2. Okt. eingehende Stimmzettel bleiben unberücksichtigt. Vergl. Nr. 10 unfr. Zeit.

Aus den Zahlstellen.

Warnen. Auf der Tagesordnung unserer am 2. September abgehaltenen Mitgliederversammlung stand: 1. Schreiben des Zentralvorstandes betreffend die Ausführung der Gantagsbeschlüsse und Diskussion über den Statutenentwurf zur Krankenunterstützung; 2. Schreiben des Zentralvorstandes betreffend die wiederholte Mahregung des Kollegen Abbiger; 3. Verschiedenes. — Zu dem Statutenentwurf wurde vorgeschlagen, in § 2 die Bemerkung „7 Tagen“ abzuändern in „8 Arbeitstagen“. Man war der Ansicht, weil in Krankenunterstützungsangelegenheiten allgemein nur mit Wochentagen gerechnet wird, wo dies in § 5 auch geschehen ist, in § 2 aber der Sonntag mitgerechnet ist, würde die vorgeschlagene Änderung jeden Irrtum ausschließen. — Im genannten Schreiben bittet der Zentralvorstand, daß die größeren Zahlstellen etwas mehr als 80% der Einnahmen an die Zentralkasse abliefern und statt dessen vielleicht einen kleinen Lokalbeitrag erheben möchten. Dieser Punkt soll für die nächste Versammlung offiziell auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sodann wurde das 2. Schreiben des Zentralvorstandes verlesen und ergab die abgehaltene Sammlung den Betrag von 1,50 M., außerdem wurden 5,40 M. aus der Ortskasse bewilligt. Unter Verschiedenes wurde für die Elberfelder Mitglieder Kollege Ledebusch als Vertrauensmann gewählt. Nach Erledigung der Tagesordnung gedachte der 2. Vorsitzende noch der Bedeutung des Tages. War es doch der 2. September v. J. als unsere Ortsgruppe gegründet wurde. Er schloß mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf den Verband. — Wir bitten unsere Mitglieder, für eine rechtzeitige Ablieferung der ihnen in nächster Zeit zugehenden Stimmzettel Sorge zu tragen zu wollen.

Salz. Auf unserer letzten Versammlung wurden die Anträge des Zentralvorstandes diskutiert. Die Anstellung eines Beamten wurde freudig begrüßt und verhofft man sich von diesem Vorgehen viele Erfolge für unseren Verband. Bezüglich der Krankenunterstützung ging die Meinung der großen Mehrzahl dahin, die Karenzzeit auf ein halbes Jahr zu beschränken und die Bezüge etwas zu erhöhen. Diese Anregung wurde dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung empfohlen.

Revidierung d. B. Der letzte Artikel der Buchbinderzeitung in Nr. 36 zeigte einmal richtig, wie flehentlich man im gegnerischen Lager handelt und wirkliche Tatsachen in Versammlungen der Öffentlichkeit anders auslegt. Wenn wir hier am Orte zum großen Teil nicht mit allem einverstanden sind, was in der letzten Zeit vorgekommen ist, wozu auch die Kollegen im anderen Lager wissen, so gilt es doch endlich einmal zu zeigen, was man von ihnen hält, nachdem in seiner Weise Rücksicht genommen wird. Man muß wirklich die Frage aufwerfen, kann hier noch von einem Ernst die Rede sein? Gaben diese Kollegen ein Verständnis mit einer anderen Organisation zu arbeiten? Wer den Vorgang in allem kennt und mitgemacht hat, wird dies von solchen Kollegen bestreiten müssen. Schreiber dieser Zeilen ist der festen Überzeugung, daß wenn ein Ernst und Wille beim deutschen Buchbinderverband vorhanden gewesen, dem Jued entsprechend Mitglieder zur Kommission gestellt, das Resultat ein anderes gewesen wäre, als es bis zur Stunde gekommen ist. Zeigt es vielleicht von einem großen Interesse, wenn zu Anfang der Verhandlungen bis nachts 12 Uhr herumgestritten wird, ob der deutsche Buchbinderverband sozialdemokratisch ist, zumal der Ausdruck in der Vorredeprechung

durch einen Einzelnen gefallen ist. Meines Erachtens, und ich glaube im Sinne aller christlichen Kollegen zu schreiben, sehen die Juristen für die Gesamtheit denn doch höher als die Befriedigung eines Einzelnen. Sodann können wir aber zu der Frage, hat unser Vorherrscher Kollege Jueder ein Unrecht begangen? „Keineswegs!“ Oder ist es vielleicht nicht möglich die Beweise zu liefern? Mühte den Freiburger Kollegen vom deutschen Buchbinderverband nur ruten, einmal ihre Jahrgänge von 1901—1902 näher durchzugehen; ebenfalls die Aussprüche ihres Verbandsvorsitzenden ins Auge fassen. Sind mit diesem Beweise nicht geliefert? Ein weiterer Beweis lieferte wiederum der Vorsitzende des Deutschen Buchbinderverbandes in München. Forberte dieser nicht seine Mitglieder auf, sich für die Parteipresse zu interessieren. Die Kollegen vom Deutschen Buchbinderverband, einbezogen auch diese in Freiburg werden doch zugeben, daß die Münchener Post sozialdemokratisch ist. Also nur nicht so flehentlich Beweise sind vorhanden. So lange sich nur der Deutsche Buchbinderverband am Orte erhebt, ist noch kein Beweis geliefert, noch weniger durch den Artikelschreiber in Nr. 36. Was die Vorgänge in der abgehaltenen Versammlung in der Restauration Wette betrifft, so bin ich wie noch viele Kollegen vom graphischen Verbands der Meinung, daß dies am besten unterblieben wäre. Aus dem einfachen Grunde, die Tatsachen solcher Versammlungen, in der zwei Ansichten vertreten sind, werden meistens so und so ausgelegt. Das dürfen sich die Kollegen vom deutschen Buchbinderverband in Freiburg auch merken. Das eine Kennenwerte hat diese Versammlung für mich gebracht, mit welcher Schneid der Vorsitzende des deutschen Buchbinderverbandes seine Sache vertrat. Meines Erachtens wäre es taftvoller gewesen, wenn derselbe seine Ansicht durch die gefasste Resolution seiner Versammlung kundgegeben, dann aber auch seinen und seiner Kollegen Standpunkt vertreten hätte. Aber es war auch diesen Kollegen, trotz seiner oben genannten Weise, wie man schreibt, nicht möglich seinen sozialdemokratischen Buchbinderverband einzumischen. Oder glaubte Kollege Glätzer in der Diskussion nicht mehr Herr zu werden? Was die Verantwärtung einer Versammlung des deutschen Buchbinderverbandes betrifft, so zeugt dies von einer richtigen Reingekitzelstämerei und die Kollegen vom deutschen Buchbinderverband (ich will sie so nennen, was ich weiter halte, habe ich geschrieben) beweisen nur dadurch, daß sie nicht mehr fähig sind am Orte den Mann selbst zu stellen. Des weiteren beschäftigt sich der Artikelschreiber mit meiner Person. Er schreibt: Der frühere Vorsitzende, Kollege Heer, leistete sich (also in der Kommissionsitzung) den Ausdruck, daß ein religiöses Gesinnung und im freien Verband organisierter Kollege ein Heuchler sein müsse; entweder zum Buchbinderverband oder zur Religion. Dieser Ausdruck gab mit Veranlassung, einer Versammlung des deutschen Buchbinderverbandes beizumischen. Zu Anfang erklärte meine Wenigkeit, daß ich nicht gekommen sei einen Kanonengang zu machen, sondern diesen meinen Anspruch stets hoch halte, und daß ich die Person des Vorsitzenden nicht genannt wissen möchte. Diese kleine Reklamation habe gewisse Kollegen vom deutschen Verbands nicht und so war ich genötigt, den Beweis, der ja ein leichtes ist, zu liefern. Diese Kollegen dürfen sich ja nur ihre Zeitschriften und Romane früher und jetzt ansehen; ebenso den Verlautbarungsbericht von Leipzig in Nr. 36 lesen. Sind diese keine Beweise. Der Vorsitzende, Kollege Glätzer, erklärte selbst in dieser Versammlung, daß auch ihn ein Zweifel befallte, wenn solche Artikel in der Zeitung stehen. Einen weiteren Beweis lieferte ein Kollege vom deutschen Buchbinderverband am Orte selbst. Will jedoch nicht besser heraus. Man weiß schon wo es gilt. Es wäre nur wünschenswert gewesen, die Kollegen hätten diese Verlautbarung ebenfalls kundgegeben, und ich danke Ihnen für die Einladung und für meine gründliche Aussprache, die ja nicht allen paßt in dieser Versammlung. Unsere Mission als solche wurde dadurch erfüllt. Sodann glaubt man sich darüber lustig zu machen, daß der christliche Verband überhaupt keine Lokalkommission gewählt habe. Entspricht das der Wahrheit dieser eben erwähnten Versammlung. Das heißt eine andere Organisation demjenigen. Der Vorsitzende, Kollege Glätzer, betonte wörtlich und das mag sich der Artikelschreiber in Nr. 36 merken (glaube, daß auch er noch etwas Ehrgefühl hat), daß er diese erste Zusammenkunft nicht als Kommissionsitzung betrachte. Somit hat die Anzahl seine Bedeutung. Betonte nicht meine Person, daß es doch ihr Vorgehen

schuld sei, daß meine Person sich nicht mehr herbeigeht. Ein weiteres Mitglied ist abgereist und so die bestimmte Zahl nicht mehr vorhanden sei. Ob ich nicht das Resultat unserer stattgefundenen Versammlung kund, in der ich gegen solche Kommissionsitzungen Front machte. Wo bleibt hier die Wahrheit im deutschen Buchbinderverband? Und so, Mitkollegen vom graphischen Verbands, gebe es noch manches zu berichten. Wie aber vom graphischen Verbands werden vor die Frage gestellt, ist es wirklich nicht möglich, gemeinsam zu arbeiten hier am Orte. Was meine Wenigkeit in einer Versammlung betonte, ist eingetroffen. Zweimal verfuhr man in Freiburg die Wohnverhältnisse zu verbessern, zweimal ohne Erfolg. Woran liegt die Schuld Kollegen? Denken wir zurück an die Vorgänge und an ein Zusammengehen unter dem Vorsitzenden des deutschen Buchbinderverbandes, Wint. Des weiteren unter dem stellvertretenden Vorsitzenden desselben Verbandes, Huber Winter. Und die flehentlichen Vorgänge von heute — so nenne ich sie. Sind wirklich im deutschen Buchbinderverband in Freiburg Kollegen für ein solches Vorgehen? Diese Frage betraute ich solange, bis dieser Verband am Orte selbständig ist und sich nicht von einzelnen Kollegen leiten läßt, die bis zur Stunde den Heimgang bilden. Dann zeugt es aber auch von keinem großen Interesse von einem solchen Verbands, wenn er auf Intelligenz Telegrafier sendet, die schon längst nicht mehr im Beruf stehen? Doch dies nur so nebenbei. Wegen die Person als solche wäre gewiß nicht einzuwenden. Zum Schluß, was bedemtet wir nun durch diese Vorgänge? Dier heißt es ebenfalls, wo zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Und dieses findet sich in der Ausübung der Agitation auf beiden Seiten. Den guten Christlichen wird gewiß der Tauf von Seiten des deutschen Buchbinderverbandes abgestattet werden, denn hier heißt es doch, wir wollten etwas erreichen, aber die Christlichen nicht. Es wäre ganz gewiß besser gewesen, der Raum in Nr. 36 wäre zu fottbar für den Artikelschreiber, so hätte ich nicht — so leid es mir tut — auf dies alles eingehen müssen. K. H.

(Gegenüber dem Geuer haben wir Wahrsamkeit nie anerkannt.“ Im „deutschen“ Buchbinderverband wird nicht einmal unter den Kollegen vom Zentralvorstand mit solchen veralteten Artikeln wie Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Solidarität usw. gearbeitet. Was will man von den Mitgliedern verlangen, wenn sich die Spigen gegenseitig mit Kot bedecken. T. R.)

Versammlungstaler.

- Nachen. Samstag, den 23. Sept. Mitgliederversammlung im Lokale Mettenis.
- Hagen. Samstag, den 23. Sept., abends 9 Uhr Versammlung im Restaurant Weiser, Frankfurterstraße.
- Offen. Samstag, den 30. Sept., abends 8 1/2 Uhr, Altrudenshaus, Frohnauerstraße, Versammlung mit Vortrag.
- Köln. Samstag, den 23. Sept., abends 9 Uhr Versammlung „Im Trieb“, Streitsyngasse, Ecke Krebsgasse.
- Freiburg i. B. Samstag, den 30. Sept., Versammlung Restaurant Wette, Rheinstraße, abends 8 1/2 Uhr.
- Waldkirch. Samstag, den 23. Sept., abends 8 1/2 Uhr Wirtschaft zum „Möhren“, Nebenzimmer.
- Hann. Samstag, den 23. Sept., abends 9 Uhr Versammlung im Vereinshaus, Josefstraße.
- Münch. Samstag, 23. Sept., zur großen Versammlung mit Referat des Herrn R. Schwarz über Tarifverträge und des Herrn Georg Schwarz, Landtagsabgeordneter über Idealismus und Materialismus der christl. Gewerkschaft bestimmt kommen! Ebenso am Dienstag zur Quartalsversammlung im Vereinslokal.
- Düren. Sonntag, 24. Sept. nachm. 4 Uhr. Mitglieder-Versammlung, Tagesordnung: Stellungnahme zu den Anträgen des Zentralvorstandes.

Verantwortlich: Joseph Hillen, Ehrenfeld. Druck: Eln-Chrenfelder Handelsbruderei.

Buchbinder finden durch meinen kostenfreien Arbeitsnachweis billig und schnell passende Stellen:

billiger

als durch die Fachzeitungen, weil vollständig kostenfrei,

schneller

weil ja die Fachzeitungen nur aller 8—14 Tage erscheinen.

O. Th. Winckler, Leipzig
Seeburgstr. 47

Papier- und Lederwaren,
Buchbindereibedarf

Einrichtungen
für Laden und Werkstatt
zu günstigen Bedingungen

In vollständig neuer Bearbeitung ist loeben erschienen:

Neumanns Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs.

Vierte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

mit 40 Städteplänen, einer politischen Übersichtskarte u. einer Verkehrskarte.

Herausgegeben von Dr. jur. M. Broelke u. Direktor W. Kell.

1. Taschenbände zu je 9 Mark 50 Pf. oder 1. Halbband zu 18 Mark 50 Pf.

Ein unentbehrliches Handbuch für den praktischen Gebrauch! Es enthält in ca. 75.000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Städte und deren Verwaltungszirkel sowie alle legendäre und historische Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe, historische Notizen und vieles andere.

Direktionskostenfrei, Probehefte zur Ansicht durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Die Invalidentversicherung, nach dem Reichsgesetz vom 13. Juli 1899, von Lindstrat Dr. Schellmann, 119 Seiten, Preis 1 M., Druck und Verlag der Provinzialarbeitsanstalt Bonnweiler.

Um das Verständnis für die Invalidentversicherung in weiten Kreisen zu fördern, läßt die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Vorträge in Vereinen und Versammlungen halten. Solchen Vorträgen, die Landesrat Dr. Schellmann gehalten, verbandt das vorliegende Werkchen seine Entfaltung. Das Werk ist ein praktisches und populäres Einführung in das Invalidentversicherungsgesetz nach der Reform vom Jahre 1899 und seine Verbreitung bestens zu empfehlen. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert die Auffindung der einzelnen Abschnitte. Hier als Anhang beigegebene Tabellen zeigen die Mindestzahl der Beitragswochen, welche zwecks Beantragung der Altersrente von denjenigen nachgewiesen werden muß, für welchen die Versicherungspflicht begonnen hat, je nach den Jahren 1892, 1894, 1896 und 1900. Das Büchlein ist allen Besitzern der unteren Vermögensverhältnisse wie auch allen Arbeiterkategorien als kleines Nachschlagewerk zu empfehlen.